

# **Bericht**

## **des Ausschusses für Arbeit und Soziales**

### **über den Antrag 34/A der Abgeordneten Mag. Birgit Schatz, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz über die Höhe des existenzsichernden Mindestlohnes (Mindestlohngesetz)**

Die Abgeordneten Mag. Birgit **Schatz**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Initiativantrag am 28. Oktober 2008 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Zwei bedenkenswerte europäische Trends lassen sich für den Zeitraum der letzten zwei Jahrzehnte beobachten. Zum einen bleiben Löhne hinter der Produktivitätsentwicklung zurück, so dass die Lohnquoten eine rückläufige Tendenz aufweisen (aktuelle Diskussion um das Auseinanderdriften von Lohn- und Gewinnquoten). Der zweite Trend besteht im Anstieg der Lohnspreizung, also Lohnunterschieden zwischen einzelnen Beschäftigtengruppen innerhalb und zwischen den Branchen. Dies liegt sowohl an einer überdurchschnittlich hohen Lohnentwicklung im oberen Lohnsegment (z.B. bei leitenden Angestellten, ManagerInnen usw.) als auch an einer massiven Ausdehnung des Niedriglohnssektors und des Anteils der sogenannten ‚working poor‘.

Die Öffnung, Deregulierung und Flexibilisierung der Arbeitsmärkte verschärft die Situation weiter. Besonders die Löhne wenig qualifizierter Arbeitskräfte gingen real in den letzten Jahren sogar zurück (Einkommensbericht 2005/2006). Eine besonders von dieser Entwicklung betroffene Gruppe sind vor allem Frauen und MigrantInnen, da diese häufiger in den klassischen Niedriglohnbranchen wie Textilindustrie, Handel, Reinigung und Tourismus beschäftigt sind.

Bereits im Jahr 1997 unterstützten 645.000 Menschen mit ihrer Unterschrift unter das Frauenvolksbegehren die Forderung nach Schaffung eines gesetzlichen Mindestlohns von ATS 15.000,- (umgerechnet: 1090 Euro). Trotz der Untermauerung dieser Forderung mit Fakten, die den Zusammenhang von Geschlecht und niedrigem Arbeitseinkommen belegen, konnte sich bis heute keine Regierung zur Umsetzung der geforderten Maßnahme durchringen. Niedrige Löhne sind ein Hauptfaktor bei den Ursachen von Armut. Trotz ganzjähriger Vollzeitarbeit verdienen im Jahr 2005 mehr als 90 000 ArbeiterInnen und Angestellte in Österreich weniger als 1000 Euro brutto monatlich, drei Viertel davon sind Frauen (AK/ OÖ 2007). Laut den jüngsten Auswertungen der Statistik Austria waren 2006 7% (230 000 Personen) aller Erwerbstätigen (3,4 Mio) in Österreich armutsgefährdet und 5 % der Bevölkerung in Privathaushalten von ‚manifeste Armut‘ betroffen, neben gleichzeitig niedrigem Einkommen haben sie Probleme in zentralen Lebensbereichen wie finanzieller Situation, Wohnen oder Gesundheit (EU-SILC 2006). Niedriglöhne schwächen die Kaufkraft und bedeuten auch geringe bis gar keine Beiträge zur Pensions- und Krankenversicherung, führen zwangsweise zu Armut im Alter und zu einem Finanzierungsproblem der öffentlichen Kassen. Zudem bildet die Ausdehnung des Niedriglohnssektors und Lohndumpings auch einen Nährboden für chauvinistische, rechtspopulistische und nationalistische Kräfte.

Die derzeit vorhandene Sozialpartnereinigung, sieht branchenweise kollektivvertragliche Regelungen für Einkommen über 900 Euro bis 2008 bzw. für Einkommen unter 900 Euro bis 2009 vor. Durch diese Mindestlohnregelung sollen je nach Quelle zwischen 20.000 und 50.000 Beschäftigte profitieren. Aus Sicht der Grünen ist diese Maßnahme völlig unzureichend, um das Problem der ‚working poor‘ in Österreich in den Griff zu bekommen. Der geforderte Mindestlohn von 1000 Euro (brutto) (820 Euro netto) ist – nicht nur aufgrund der hohen Inflation – viel zu niedrig. Die Regelung erreicht besonders

betroffene Beschäftigten Gruppen außerdem gar nicht, da ein wesentlicher Anteil des Niedriglohnssektors bzw. der von nicht existenzsichernden Einkommen Betroffenen sich außerhalb von Kollektivverträgen geregelten Arbeitsverhältnissen befindet (atypische Beschäftigung).

Österreich gehört zur Minderheit jener Länder in Europa, die keinen gesetzlichen Mindestlohn haben. In 20 der 27 EU-Mitgliedstaaten gibt es bereits einen nationalen gesetzlichen Mindestlohn. Die meisten westeuropäischen Länder setzen derzeit eine Lohnuntergrenze von 8 Euro (bei 12 Monatsgehältern). In Luxemburg sind es sogar 9,08 Euro. In Deutschland werden schrittweise branchenweite wie etwa im Bau oder bei den Postdienstleistungen (8-9,80 Euro) Mindestlohnregelungen auf Gesetzesebene erlassen um das massive Lohndumping, das die Liberalisierung und die Dienstleistungsfreiheit ausgelöst hat, einzuschränken. Umgerechnet auf die in Österreich üblichen 14 Monatsgehälter ergibt das um die 7,25 Euro.

Ein Mindestlohngesetz ist eine klare gesellschaftliche Vorgabe, die sicherstellen soll, dass kein Mensch in Österreich für weniger als € 7,25- die Stunde (brutto) bzw. 1000 Euro (netto) arbeiten muss. Ein Mindestlohn auf Stundenbasis hat den Vorteil, dass er auch Nicht-Vollzeit Erwerbsarbeitsverhältnisse einschließt. Der Mindestlohn unterliegt einer jährlichen Valorisierung entsprechend der Entwicklung des Generalindex des Tariflohnindex. Ein Brutto-Stundenlohn von € 7,25- entspricht einem Vollerwerbseinkommen (40 Stunden) von € 1276- (brutto) oder 999,01 (netto) im Monat. Das gewährleistet existenzsichernde Löhne. Das Gesetz setzt auch für andere Zielsetzungen wie die Verringerung der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern, zwischen Menschen mit migrantischem Hintergrund und Menschen mit österreichischer Herkunft oder für eine koordinierte europäische Mindestlohnpolitik wichtige Impulse. Ein gesetzlicher Mindestlohn stärkt die Kaufkraft der BezieherInnen niedriger Einkommen unmittelbar und liefert daher einen wichtigen Beitrag in der Stärkung der Binnennachfrage und somit ökonomischen Stabilisierung in Zeiten wirtschaftlichen Abschwungs.

Ein einheitlicher Mindestlohn und Branchenlösungen schließen einander nicht aus, sie bilden im Gegenteil eine sinnvolle Ergänzung. Der vorliegende Antrag greift nicht in die Vertragsfreiheit der Kollektivvertragspartner ein, weil er keine Aussage über auszuhandelnde bessere Vertragskonditionen trifft. Um eine erfolgreiche Umsetzung des Gesetzes zu gewährleisten, bedarf es begleitend zum Mindestlohngesetz auch eines Ausbaus der gesetzlichen Maßnahmen zur Kontrolle der Löhne.“

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 14. Oktober 2009 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneten Mag. Birgit **Schatz** die Abgeordneten Jochen **Pack**, Karl **Öllinger** und Ing. Norbert **Hofer**.

Im Zuge der Debatte haben die Abgeordneten Mag. Birgit **Schatz**, Kolleginnen und Kollegen einen Abänderungsantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag in der Fassung des oben erwähnten Abänderungsantrages keine Mehrheit.

Als Berichterstatter für das Plenum wurde Abgeordneter Jochen **Pack** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Arbeit und Soziales somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2009 10 14

**Jochen Pack**

Berichterstatter

**Renate Csörgits**

Obfrau